

# **Halbzeitbewertung des EPLR M-V**

---

## **Teil II – Kapitel 20**

### **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**

**(ELER-Code 323)**

### **Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler**

**(Code 323g)**

---

Autorin:

Heike Peter

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>20 Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler (Code 323g)</b>	<b>1</b>
20.1 Beschreibung der Maßnahme	1
20.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	2
20.3 Administrative Umsetzung	3
20.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung	4
20.5 Bewertungsfragen	7
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>10</b>

**Abbildungsverzeichnis** **Seite**

Abbildung 20.1:	Anteile der Zuwendungsempfänger an den förderfähigen Kosten und Projekten	5
Abbildung 20.2:	Projekte der Maßnahme 323g nach Art des Vorhabens	5
Abbildung 20.3:	Im Gestüt Redefin (links) und im Schlosspark Ludwigslust (rechts) ergänzen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes das Gesamtbild der Anlagen.	6
Abbildung 20.4:	Förderfähige Kosten nach Art des Vorhabens und Landkreisen	7

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 20.1:	Ausgestaltung der Maßnahme 323g „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“	2
Tabelle 20.2:	Umsetzungsstand der Maßnahme 323g über Schwerpunkt 3 und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2009	4

## **20 Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler (Code 323g)**

### **20.1 Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme dient der Sicherung, Erhaltung, Restaurierung sowie teilweisen Rekonstruktion von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern. Auf diesem Wege soll insbesondere die kulturelle Attraktivität der Region erhalten und gesteigert werden. Ziel ist es, damit eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu erreichen, von der mittelbar auch Beiträge zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur erwartet werden können.

Im EPLR M-V sind weitere Ziele genannt, wie

- die Mobilisierung von Eigeninitiative durch Förderung gemeinsamer Projekte und
- die Steigerung des sozialen Zusammenhaltes in der Bevölkerung durch gemeinsame Kulturwerte.

Sie sollen in Teilen einen ergänzenden Bezug zu Konzepten zur touristischen Entwicklung des Landes sowie zu Vorhaben der Dorferneuerung und -entwicklung und der Städtebau-sanierung haben.

Die Maßnahme „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ ist neu im EPLR M-V und wird außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) angeboten. Ihre Umsetzung ist in der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern (RL Kulturdenkmale) festgelegt. Dabei orientiert sich die Richtlinie in großen Teilen an dem Landesprogramm zur Kulturdenkmalpflege. Eine kurze Übersicht über die Inhalte der Richtlinie findet sich in Tabelle 20.1.

Im Rahmen der dritten Programmänderung wurde der Fördersatz bei kommunalen und öffentlich-rechtlichen Trägern von 80 auf bis zu 100 % erhöht, wenn ein Denkmal besonders gefährdet und von besonderem kulturhistorischen Wert für das Land ist. Stiftungsgelder werden als Eigenmittel anerkannt.

Für die Teilmaßnahme 323g „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ findet sich im EPLR M-V kein detaillierter Finanzplan. Eine Schätzung des geplanten ELER-Mittelumfangs lässt sich anhand des Haushaltsplans herleiten. Für Maßnahmen der Denkmalpflege durch das Bildungsministerium aus dem ELER, Schwerpunkt 3 wird im Zeitraum von 2007 bis 2011 mit einem ELER-Mittelumfang von rund 14,29 Mio. Euro kalkuliert. Bei Fortschreibung der Ansätze von 2010/11 auf die Jahre 2012/13 lässt sich für den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 ein ELER-Budget von rund 19,52 Mio. Euro schätzen (FM, 2007; FM, 2009).

**Tabelle 20.1:** Ausgestaltung der Maßnahme 323g „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“

Fördergegenstand	Zuwendungsempfänger und Höhe der Zuwendung	Allgemeine Fördervoraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Arbeiten zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern in ihrer Originalsubstanz</li> <li>• Arbeiten zur Wiederherstellung teilzerstörter Denkmale bzw. zur rekonstruierenden Wiederherstellung untergegangener Teile</li> <li>• Arbeiten zur Bergung und Sicherung wichtiger Denkmale</li> </ul> <p>Planungskosten und Architektenhonorare sind nur zuwendungsfähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der beabsichtigten Maßnahme stehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltsberechtigte von Denkmälern in MV</li> </ul> <p>Förderhöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten</li> <li>• bei kommunalen und öffentlich-rechtlichen Trägern von 80 % bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Nettokosten (bis zu 100 %, neu ab 2009)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage einer bestätigten denkmalpflegerischen Zielstellung</li> </ul> <p>Mindestsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei juristischen Personen 10.000 Euro</li> <li>• bei natürlichen Personen 5.000 Euro</li> </ul> <p>Auswahlverfahren anhand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dringlichkeit der Maßnahme</li> <li>• Kulturgeschichtliche Bedeutung des Denkmals</li> </ul> <p>Keine gesonderte Angabe zur Zweckbindungsfrist</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach BM, 2007;LU, 2009.

## 20.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Auch bei der Maßnahme „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ wird zunächst die verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahme beschrieben. Hierzu wurden neben der Dokumentenanalyse Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen geführt. Gesprächspartner waren dabei zum einen Vertreter des Fachreferats im Bildungsministerium und zum anderen Mitarbeiter aus dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD).

Zur Ermittlung des Umsetzungsstands der Maßnahme im Rahmen von ELER wurde auf die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 zurückgegriffen. Die Beantwortung der Bewertungsfragen stellt ein Mix aus Förderdatenauswertung und theoretischen Herleitungen dar.

Dem vTI liegen die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 aus der zentralen Datenbank profil eler vor. Anhand dieser Projektdaten lässt sich der Umsetzungsstand der Maßnahme ableiten. Angaben zu den programmspezifischen Ergebnisindikatoren „Anzahl von Veranstaltungen“ bzw. „Besucheranzahl“ fehlen.

### 20.3 Administrative Umsetzung

Auch bei der Maßnahme „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ führte die Einbindung in das ELER-Programm im Vergleich zur Abwicklung nach Landesrecht zu Veränderungen in den Verwaltungsabläufen hinsichtlich der Kontrollen, dem Auszahlungsverfahren, den beteiligten Stellen etc. Die Umsetzungsstrukturen sind dabei weitestgehend mit denen der Umsetzung nach Landesrecht identisch. Als Fachreferat fungiert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) und als Bewilligungsstelle das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Hinzu kommt allerdings das LU als zusätzliche Behörde, mit der Abstimmungen erfolgen müssen.

Die EU-konforme verwaltungstechnische Umsetzung verlief in der Vergangenheit nicht reibungslos, sodass das LU als ELER-Zahlstelle im August 2009 eine Bewilligungs- und Auszahlungssperre verhängt hat. Der Grund hierfür lag in der unzureichenden Personalausstattung des LAKD. Um den verstärkten Kontroll- und Dokumentationspflichten bei der ELER-Förderung gerecht werden zu können, wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2010 das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) mit der Übernahme der technischen Abwicklung einschließlich Bewilligung der Förderungen betraut, während das LAKD weiterhin die denkmalfachlichen Fragen der Förderung wahrnimmt. Gleichzeitig wurde am 01. Juli 2010 die Bewilligungssperre durch die Zahlstelle aufgehoben.

Der Bewilligungs- und Auszahlungsstopp erzeugte natürlich bei den AntragstellerInnen Unverständnis. Gerade bei den kirchlichen Projekten bestand die Gefahr, dass zugesicherte Stiftungsgelder zurückgezogen werden und damit die Eigenmittelbereitstellung nicht mehr gesichert ist. Bei laufenden Projekten kam es zum Baustopp, infolgedessen die beauftragten Handwerker abzogen. Da es sich entsprechend den Aufträgen vielfach um sehr spezialisierte Handwerker handelt, die ohnehin ein enges Zeitfenster haben, war dies besonders kritisch zu sehen. Mit der Aufhebung des Bewilligungsstopps hat sich diese Problematik aufgelöst.

#### *Lenkungsinstrumente*

Die Projektauswahl beruht auf der Dringlichkeit der Maßnahme und der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals. Grundsätzlich ist die Bestätigung der denkmalpflegerischen Zielsetzung eine Fördervoraussetzung. Bei Kirchen basiert das Ranking auf einem Kataster, in dem alle Kirchen von MV hinsichtlich ihrer Sanierungsbedürftigkeit aufgenommen sind.

Förderanträge sind bis zum 31. 07. eines Jahres für das darauf folgende Jahr einzureichen. Nach Ablauf der Frist eingehende Anträge können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Als weiteres Lenkungsinstrument spielt das Fachreferat mit dem Gedanken, die Zuwendung noch stärker auf Kirchen zu fokussieren. Nicht zuletzt auch deshalb, weil hier die Kofinanzierung meistens gesichert ist.

## 20.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 wurde die Maßnahme 323g sowohl mit Mitteln aus Schwerpunkt 3 als auch mit LEADER-Mitteln umgesetzt. Aus dem LEADER-Budget wurden in diesem Zeitraum insgesamt zehn Projekte finanziert. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,05 Mio. Euro erhielten diese LEADER-Projekte rund 0,79 Mio. Euro öffentliche Fördermittel.

Im Schwerpunkt 3 wurden bis Ende 2009 insgesamt 118 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 7,5 Mio. Euro und einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 15,9 Mio. Euro durchgeführt (vgl. Tabelle 20.2). Entsprechend den Zielvorgaben im EPLR M-V mit ca. 600 Vorhaben und einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 37 Mio. Euro erfüllt der aktuelle Umsetzungsstand bei der Anzahl der Vorhaben eine Zielerreichung von rund 20 % und beim Gesamtinvestitionsvolumen von rund 43 %.

**Tabelle 20.2:** Umsetzungsstand der Maßnahme 323g über Schwerpunkt 3 und LEADER im Zeitraum 2007 bis 2009

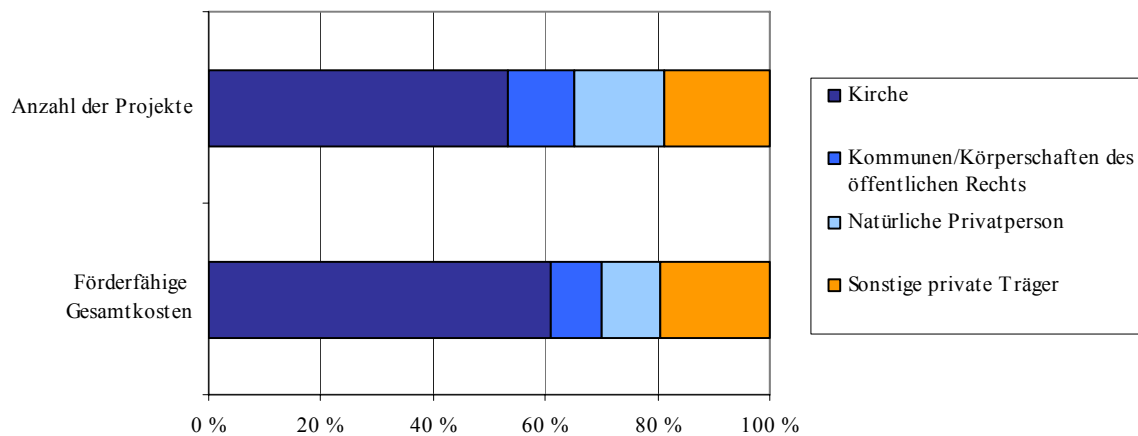
	SP3-Projekte				LEADER-Projekte				
	Anzahl der Projekte	Förderfähige Kosten	Öffentliche Mittel in Mio. Euro	davon ELER-Mittel	Anzahl der Projekte	Förderfähige Kosten	Öffentliche Mittel in Mio. Euro	davon ELER-Mittel	
<b>2008</b>	72	10,76	4,77	3,58	-	-	-	-	
<b>2009</b>	46	5,11	2,74	2,06	10	1,05	0,79	0,64	
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>15,87</b>	<b>7,51</b>	<b>5,63</b>	<b>#</b>	<b>10</b>	<b>1,05</b>	<b>0,79</b>	<b>0,64</b>

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach LU (2010).

Auffallend ist, dass im Jahr 2009 deutlich weniger Projekte in Auszahlung waren und deutlich weniger öffentliche Mittel flossen als im Vorjahr 2008. Ein Grund hierfür könnten erste Anzeichen der Schwierigkeiten bei der verwaltungstechnischen Umsetzung sein.



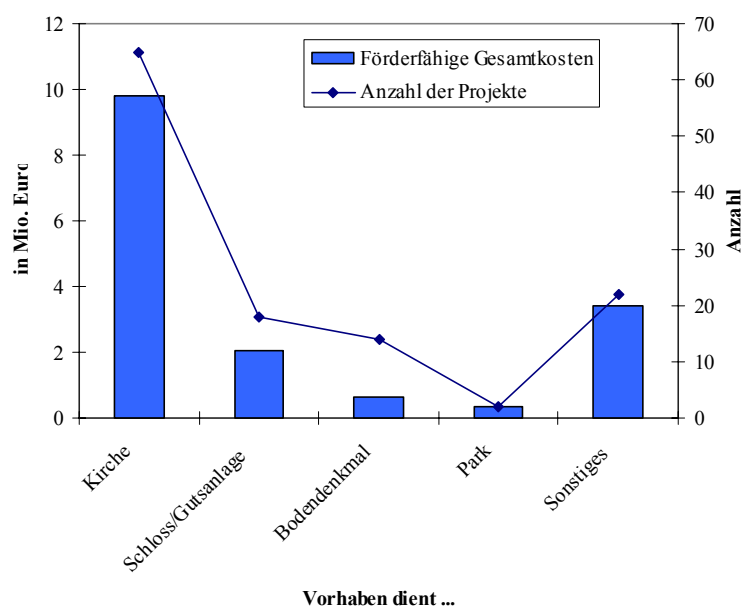
**Abbildung 20.1:** Anteile der Zuwendungsempfänger an den förderfähigen Kosten und Projekten



Quelle: Eigene Darstellung nach LU (2010).

Mit Blick auf die Zuwendungsempfänger zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den kirchlichen Antragstellern, die rund 54 % der gesamten Projekte und damit 61 % aller förderfähigen Gesamtkosten bestreiten. Rund 11 % der Anträge wurden von Kommunen gestellt, wodurch förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 1,46 Mio. Euro anfielen. Unter die sonstigen privaten Träger fallen vier Anträge von eingetragenen Vereinen, sieben von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie von sonstigen juristischen Personen (vgl. Abbildung 20.1).

**Abbildung 20.2:** Projekte der Maßnahme 323g nach Art des Vorhabens



Quelle: Eigene Darstellung nach LU (2010).

Abbildung 20.2 zeigt, dass bei der Art des Vorhabens mit 65 Projekten und 9,81 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten wiederum Kirchen dominieren. Unter der Rubrik „Sonstiges“ mit 22 Projekten verstecken sich Vorhaben an Wohnhäusern, Speichern, Scheunen und auch der Glasbahnhof in Sassnitz auf Rügen. Die Anzahl der geförderten Gutsanlagen und Parks mit insgesamt 20 Projekten und förderfähigen Gesamtkosten von 2,38 Mio. Euro legt die Überschneidung mit der Maßnahme 323f „Schlösser und Parks“ nahe. Tatsächlich betrifft ein Vorhaben zur Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler das Gestüt Redefin, bei dem der Förderkreis Landgestüt Redefin e. V. ein Bauvorhaben im Park durchgeführt hat. Das Gestüt Redefin soll gleichfalls im Rahmen der ELER-Maßnahme 323f gefördert werden. Auch im Bereich der Kirchensanierung findet sich ein ähnliches Beispiel. So wurde der Glockenturm der Katholischen Kirche St. Helena/St. Andreas, die sich im Park des Schlosses Ludwigslust befindet, mit ELER-Mitteln für die Denkmalpflege saniert und ergänzt so das Gesamtbild der Schlossanlage.

**Abbildung 20.3:** Im Gestüt Redefin (links) und im Schlosspark Ludwigslust (rechts) ergänzen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes das Gesamtbild der Anlagen.



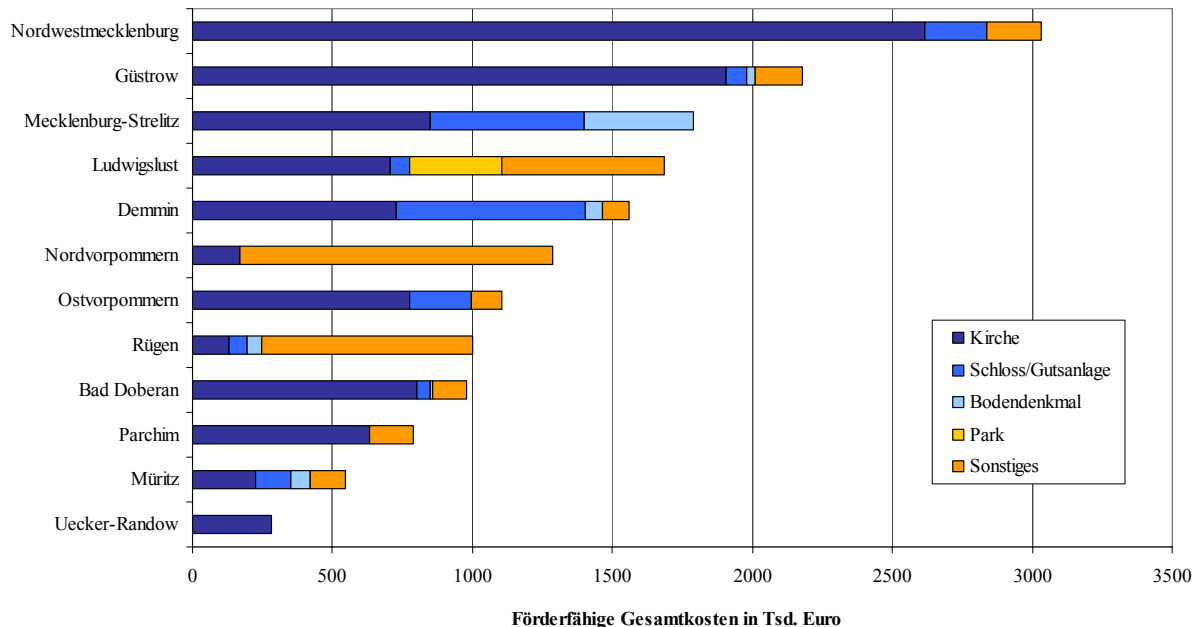
Quelle: Peter (2009).

Auch bei den LEADER-Projekten handelt es sich bei acht von zehn Förderfällen um Maßnahmen an Kirchen, die beiden anderen LEADER-Projekte galten dem Erhalt von zwei Gutsparks.

Regionale Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung liegen in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Güstrow mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3,03 Mio. Euro bzw. 2,18 Mio. Euro. Schlusslicht bei der Förderung bildet der Landkreis Uecker-Randow, wo insgesamt lediglich vier Projekte in einer Größenordnung von weniger als 0,3 Mio. Euro förderfähigen Gesamtkosten umgesetzt wurden. Dabei sind in Uecker-Randow, ebenso wie im Landkreis Ostvorpommern die durchschnittlichen Gesamtinvestitionsvolumen je Einzelprojekt gering. Während in Ostvorpommern Projekte von nur

durchschnittlich 64.000 Euro durchgeführt wurden, betragen die durchschnittlichen förderfähigen Gesamtkosten in Nordwestmecklenburg mehr als 275.000 Euro je Einzelprojekt (vgl. Abbildung 20.4).

**Abbildung 20.4:** Förderfähige Kosten nach Art des Vorhabens und Landkreisen



Quelle: Eigene Darstellung nach LU (2010).

## 20.5 Bewertungsfragen

Im CMEF sind für Maßnahmen nach ELER-Code 323 drei Fragen aufgeführt, von denen zwei für die Maßnahme „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ relevant sind:

1. Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?
2. Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?

Die Ziele der Maßnahme „Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler“ konzentrieren sich auf die Bereiche Kultur, Soziales Leben sowie Wirtschaft und Beschäftigung. Diese Zielbereiche lassen sich den objektiven Bedingungen für Lebensqualität zuordnen, wobei hier auch die Attraktivität von ländlichen Gebieten eingeschlossen werden kann (vgl. Korczak, 1995). Der Untersuchungsansatz ordnet damit den in Bewertungsfrage 1 angesprochenen Bereich „Attraktivität von ländlichen Gebieten“ als Aspekt der Lebensqualität ein.

In erster Linie werden durch die Umsetzung der Maßnahme „Erhalt ländlicher Kulturdenkmäler“ kulturhistorisch wertvolle Denkmale gegen den Verfall geschützt. Dabei ist

der Wert der Denkmale durch die Vorlage der denkmalpflegerischen Zielsetzung bestätigt. In diesem Sinne konnte im Rahmen von ELER im Schwerpunkt 3 bei 118 Denkmalen der Verfall aufgehalten werden.

Wie bei Projekten der Dorferneuerung können sowohl von öffentlichen als auch privaten Projekten zur Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler Impulse für das Wohn- und Lebensumfeld ausgehen, indem auch andere Privatleute oder öffentliche Einrichtungen ihr Eigentum verschönern oder sanieren und dadurch das unmittelbare Wohnumfeld ansprechender wird.

Darüber hinaus strahlen kulturhistorisch bzw. landschaftsprägende Bauwerke lokal und teilweise auch regional eine identitätsstiftende Wirkung aus. Gerade bei der Umsetzung von Projekten unter Beteiligung der Bevölkerung wird das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Bindung der Akteure gestärkt. Von Vorhaben, die von Vereinen oder auch von der Kirche ins Leben gerufen werden, kann ein solcher Effekt ausgehen. Hier treiben lokale Akteure vor Ort die Umsetzung voran und unterstützen mit Ideen und Eigenleistungen die Umsetzung.

Im Rahmen von Schwerpunkt 3 wurden insgesamt 65 Kirchen saniert. Wenn auch die Institution Kirche in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt eine geringere Bedeutung hat als im westlichen Deutschland, nehmen Kirchen und die dazugehörigen Kirchengemeinden trotz rückläufiger Mitgliederzahlen im ländlichen Raum immer noch eine besondere Rolle ein. Sie gelten als Gemeinschaftsstifter und vom ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder, wie beispielsweise im Rahmen von Festen oder Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, profitiert die gesamte Gemeindebevölkerung. Hinsichtlich der Wirkungen der 65 geförderten Kirchen muss hier allerdings einschränkend erwähnt werden, dass die Projektauswahl für Maßnahmen nach 323g rein nach Denkmalschutzkriterien und der Dringlichkeit erfolgt.

Kirchen strahlen durchaus eine touristische Anziehungskraft aus. Allerdings spielt hier die Objektgröße und -lage sowie ihre Einbindung in ein Tourismuskonzept eine wichtige Rolle. Hierzu lassen sich aus den Förderdaten nur bedingt Aussagen ableiten. Allgemein ist die Einbindung der Maßnahme in übergeordnete Konzepte und auch die Verbindung mit weiteren ELER-Maßnahmen, wie beispielsweise Dorferneuerung, Tourismus, Schlösser und Parks, als Gesamtkonzept sinnvoll. Positive Ansätze hierzu finden sich beispielsweise in der Schlossanlage Ludwigslust und beim Gestüt Redefin.

Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden im Schwerpunkt 3 18 Gutshäuser und zwei Parkanlagen mit ELER-Mitteln zur Denkmalpflege gefördert. Nach Hübner (2005) kann die wirtschaftliche Erschließung durch Umnutzungsprozesse der Guts- und Parkanlagen in Vorpommern ein entscheidender Impuls für den Arbeitsmarkt im problembehafteten Raum sein. Auch Oyen (2005) weist darauf hin, dass die Sanierung und Nutzung von Gutsanla-

gen eine breite Förderung des Mittelstandes mit sich bringt und auf die Bildung von Entwicklungskernen im ländlichen Raum hinzielt (Oyen, 2005). Da die meisten Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern keinen wirklichen Ortskern haben, lassen sich ortszentrale Einrichtungen in Gutsanlagen einpassen. Höfe können die Funktion kommunaler Plätze übernehmen; Gebäude lassen sich multifunktional nutzen (Hübner, 2005). Allerdings ist das bloße Konservieren des kulturellen Nachlasses nicht nachhaltig und ginge am öffentlichen Interesse vorbei. Das Kulturgut „Gutsanlage“ soll lebendig bleiben. Im Einzelfall ist die museale Nutzung – im Sinne von konservierendem Denkmalschutz – durchaus akzeptabel um ihrer Erhaltung willen. Dies kann aber nicht die Regel sein. Sicher muss es auch Vorzeigeobjekte geben, die vorbildlich saniert wurden und Nachahmungseffekte bewirken sollen. Strategisch geschickte Vermarktung einzelner Objekte ist zwingend notwendig (Oyen, 2005).

Die Projektlisten zur Maßnahme 323g aus der Datenbank profil eler liefern keine Angaben zur Nutzung der geförderten Objekte. Dabei müssen die Antragsteller im Antragsformular Aussagen zu der jetzigen und zukünftigen Nutzung des Objektes machen. Diese Angaben sollten zukünftig in die Datenbank eingespeist werden.

Im EPLR M-V sind auf der Outputebene als programmspezifische Indikatoren die „Anzahl von Veranstaltungen“ bzw. „Besucheranzahl“ aufgenommen. Bisher liegen keine Daten zu diesen beiden Indikatoren vor. Die Erfassung macht bei Schlussrechnung des Projektes auch keinen Sinn, da in der Bauphase Besucherströme und Veranstaltungen wohl eher ausbleiben. Eine Erhebung könnte wie beim EU-Ergebnisindikator R9 „Anzahl zusätzlicher Touristen“ zwei Jahre nach der Schlussrechnung erfolgen. Anzugeben ist die Veränderung der Besucherzahlen/Tagesgäste gegenüber der Ausgangssituation (Differenz zwei Jahre nach der Schlussrechnung im Vergleich zur Situation bei Antragstellung). Die Erhebung macht aber nur bei geförderten Projekten Sinn, die direkt Besucher anziehen (Museen etc.) (Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe Monitoring/Indikatoren, 2010). Ein entsprechender Passus zur Bereitstellung der Daten müsste vom Fachreferat in die Antragsunterlagen aufgenommen werden.

Im Rahmen einer Zuwendungsempfängerbefragung im Jahr 2011 sollen die Nutzung der geförderten Denkmale und ihre Strahlwirkung auf ihr Umfeld untersucht und die Ergebnisse mit den Förderdaten und allgemeinen Strukturdaten verschnitten werden.

## Literaturverzeichnis

- BM, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20.11.2007. Internetseite [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Foerderungen/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm/Themen/Foerderungen/index.jsp). Stand 22.07.2010.
- Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe Monitoring/Indikatoren (2010): Handbuch Kombinierte ELER-/GAK-Berichterstattung 2007 - 2013. Unveröffentlicht. Im Internet mit Zugangsberechtigung verfügbar unter <https://extranet.zadi.de/>
- FM, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Haushaltsplan 2008/2009 Mecklenburg-Vorpommern - Einzelplan 08, Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt. [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/fm/Themen/Haushaltsplaene/Der\\_Haushaltsplan\\_20102011/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/Themen/Haushaltsplaene/Der_Haushaltsplan_20102011/index.jsp). Stand 02.08.2010.
- FM, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Haushaltsplan 2010/2011 Mecklenburg-Vorpommern - Einzelplan 08, Ministerium für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt. Internetseite: [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/fm/Themen/Haushaltsplaene/Der\\_Haushaltsplan\\_20102011/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/Themen/Haushaltsplaene/Der_Haushaltsplan_20102011/index.jsp). Stand 27.07.2010.
- Hübner, G. (2005): Revitalisierung und Erhalt der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 163-170.
- Korczak, D. (1995): Lebensqualität-Atlas. Opladen.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V). Stand: 10.12.2009. Schwerin.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2010): Förderdaten der Schwerpunkt-3-Maßnahmen 2007 bis 2009 in Mecklenburg-Vorpommern. Stand 17.02.2010.
- Oyen, T. (2005): Gutsanlagen in MV - Entwicklungsfaktoren im ländlichen Raum. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 171-180.